

Der Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU)

Die IZA hat Wolfram Manner, Managing Director VSSU, zu den Zielen, dem Zweck und den Erfolgen dieses immer bedeutend werdenden Verbandes befragt.

Mit welchem Ziel wurde der Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen VSSU 1996 gegründet?

Der Schweizer Branchenverband VSSU bezweckt, das Ansehen der in Sicherheitsdienstleistungen tätigen Unternehmen und Organisationen zu heben, insbesondere durch:

- fortschrittliche, gleichwertige Anstellungsbedingungen, die zu einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag GAV führen;
- zweckmässige berufliche Ausbildung, die in einen eidgenössisch anerkannten Fachausweis ausmünden kann;
- Durchführung der Prüfungen zur Erlangung der Eidg. Fachausweise (Berufsprüfung);
- Durchführung der theoretischen und praktischen Waffentragbewilligungs-Prüfungen WTB;
- Förderung der gemeinsamen Anliegen in der Öffentlichkeit, den Behörden gegenüber und in Kontakten zu ähnlichen Verbänden im In- und Ausland.

Wie hat sich der VSSU seit seiner Gründung entwickelt? Welches sind die Höhepunkte, die er erreicht hat (Stichwort: Gesamtarbeitsvertrag, Paritätische Kommission Sicherheit, Ausbildung Berufsprüfungen eidgenössisch anerkannt)?

- 1996:** Präsentation des eidgenössischen Fachausweises Fachmann/Fachfrau für Sicherheit und Bewachung FSB (Berufsprüfung FSB)
- 1999:** Delegation der Theorie- und Praxisprüfungen zur Erlangung einer Waffentragbewilligung WTB von der Polizei an den VSSU durch 20 Kantone
- 2000:** Genehmigung des Berufsprüfung FSB mit eidgenössischem Fachausweis durch den Bund
- 2001:** erste Berufsprüfung FSB, Abschluss des Gesamtarbeitsvertrags GAV

2002: Unterstützung der Behörden beim G8-Gipfel in Genf; Start der Swiss Security Academy für Aus- und Weiterbildung

2003: Genehmigung und erste Berufsprüfung Fachmann/Fachfrau für (bewaffneten) Personen- und Objektschutz FPO mit eidgenössischem Fachausweis

2004: Allgemeingültigerklärung des GAV durch den Bundesrat (ab 20 Mitarbeitern), Gründung Paritätische Kommission Sicherheit PaKo

2005: Abschluss von Musterbestimmungen als Vorlage für die kantonalen Polizeigesetze zwischen dem VSSU und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz KKKPKS

2006: Gründung des schweizerischen Konsortiums für private Sicherheit Prisec E08 für Fussball-Europameisterschaft Euro08 durch die Mitglieder des VSSU

2007: Senkung der Allgemeingültigkeitsgrenze des GAV auf 10 Mitarbeiter, Erarbeitung von Normen für Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungen

2008: Erbringung aller privaten Sicherheitsdienstleistungen an der Fussball-Europameisterschaft Euro08 durch das Konsortium Prisec E08

2009: Start des Projekts Branchenqualitätsregulierung BQR, um einheitliche Zulassungsbedingungen für Unternehmen, deren Geschäftsführer sowie Mitarbeiter zu schaffen; Start des Projekts VSSU-Campus für eine elektronische Lern- und Prüfungsplattform für Kandidaten der Berufsprüfungen

2010: Paraphierung des Konkordats über die privaten Sicherheitsleistungen KÜPS durch die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justizdirektorinnen und -direktoren KKJPD

2011–2012: Realisierung des Projekts VSSU-Campus

2013: Das Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation SBFI bezeichnet die Plattform als eine der modernsten und besten Prüfungssysteme für Berufsprüfungen

2014: Projekt Revision Wegleitung & Prüfungsordnung Berufsprüfungen; Totalrevision Gesamtarbeitsvertrag GAV

Der VSSU unterstützt die Mitglieder für die Qualitätssicherung? Was bietet er hier konkret?

- Der Gesamtarbeitsvertrag sorgt für Qualität im Personalbereich.
- Die Berufsprüfungen legen den Qualitätsstandard und die Ausbildung im Bereich der Bewachung und des bewaffneten Personenschutzes fest.
- Die Mitarbeit und die Unterstützung der Polizeikonkordate über die privaten Sicherheitsdienstleistungen in der Romandie, der Deutschschweiz und im Tessin garantieren Qualität bei der Zulassung des Personals, der Geschäftsführer und der Unternehmen sowie bei der Aus- und Weiterbildung.
- Aus- und Weiterbildungsseminare unterstützen die Mitglieder des VSSU bei ihrer Arbeit.
- Die durch den VSSU angebotenen Versicherungen geben den Mitgliedern Rückhalt zu günstigen Konditionen.
- Der VSSU ermöglicht seinen Mitgliedern durch Partnerschaften mit verschiedenen Anbietern den Betrieb, die Organisation und das Personal qualitativ hochstehend bei deutlich verbesserten Konditionen zu gestalten.

Die Sicherheit in der Schweiz hat in den vergangenen 19 Jahren neue Aspekte erhalten. So gibt es z. B.

regelmässig Ausschreitungen bei Fussballspielen. Die Polizei ist nicht in der Lage, alle Sicherheitsaspekte der Organisatoren sicherzustellen. Welches sind die Auswirkungen für den VSSU und wie werden diese gehandhabt?

Der VSSU hat an den Verhandlungen am runden Tisch zu den Problemen des Alkoholmissbrauchs, der Gewalt und des Hooliganismus teilgenommen. Eines der Ergebnisse war das Hooligan-Konkordat, das den privaten Sicherheitsdiensten die nötigen Kompetenzen bei der Kontrolle der Besucher von Grossveranstaltungen gibt, um die Polizei effizient zu unterstützen. Der VSSU ist seit einigen Jahren offizieller Partner der privaten Sicherheitsbranche für die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD sowie der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKPKS. Abgesehen davon hat sich für die private Sicherheit ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet. Grossveranstaltungen benötigen heute neu einen Sicherheitsdienst, zusätzlich zum Kassadienst effiziente Eintrittskontrollen und einen gut trainierten sowie wehrhaft ausgerüsteten Ordnungsdienst.

Zwischen den Kantonen gibt es auch ein Konkordat für die Sicherheit im Bereich des Sach- und Personenschutzes. Was heisst das konkret und was bedeutet dies als Grundlage für die Sicherheitsdienstleister?

Die Regelung privater Sicherheitsleistungen untersteht in der Schweiz der kantonalen Polizeihochheit. Dadurch ist eine Lösung durch ein Bundesgesetz a priori nicht möglich. Einige Kantone haben die Zulassung von Firmen sowie deren Geschäftsführer und des Personals oder einen Teil dieser Kategorien selbständig kantonal geregelt. Viele Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen arbeiten jedoch kantonsübergreifend, weshalb die unterschiedlichen kantonalen Regelungen administrativ viel Aufwand mit Zusatzkosten verursachen. Die möglichst einheitliche Regelung ist dem VSSU daher seit dem Jahr 2003 ein grosses Anliegen. Ein Konkordat schafft ähnliche rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wie ein Bundesgesetz.

In der Romandie besteht bereits seit dem Jahr 1999 für die privaten Sicherheitsdienste. Acht Kantone in der Deutschschweiz sowie das Tessin haben nun das Konkordat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD ratifiziert und damit für den betreffenden Kanton genehmigt. Nachdem die Regierungsräte aller Deutschschweizer Kantone das Konkordat paraphiert haben darf man davon ausgehen, dass weitere Kantone in den kommenden Monaten dem Konkordat beitreten werden. Die beiden Konkordate anerkennen voraussichtlich die Beilligungen gegenseitig.

Die Sicherheitsdienstleister werden durch die Konkordate verpflichtet die Vorschriften für den Betrieb des Unternehmens, die Einstellung des Geschäftsführers sowie des Personals einzuhalten und dadurch die eigene Organisation entsprechend anzupassen. Die entsprechenden Massnahmen bedeuten einen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen und das Personal. Diese Vorschriften garantieren jedoch Seriosität und Qualität und verbessern dadurch die Erfolgchancen bei Ausschreibungen und gegenüber weniger gut organisierten Unternehmen. Dies kommt sowohl den seriösen Anbietern als auch der Kundschaft zu Gute – und somit dem Image der ganzen Sicherheitsbranche.

Wie ist das Hooligan-Konkordat entstanden? Was bezweckt es? Welches sind die Auswirkungen für die Sicherheitsdienstleister?

Am runden Tisch gegen Alkohol und Gewalt bei Sportveranstaltungen wurden als Massnahmen die Reduktion oder das Verbot des Alkohols sowie der Ausschluss der Rädelsführer bei Gewaltausschreitungen als nötige Massnahmen lokalisiert. Die privaten Dienstleister unterstützen die Behörden beim Vollzug dieser Massnahmen (siehe oben Frage 4) durch organisatorische und personelle Massnahmen. Um diese Unterstützung mit der notwendigen Qualität anbieten zu können, waren diverse Massnahmen bei der Personalrekrutierung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Ausrüstung nötig.

Die Ausbildung des VSSU für den Fachmann/Fachfrau für Personen- und Objektschutz sowie Fachmann/Fachfrau für Sicherheit und Bewachung mit eidg. Fachausweis hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Welches sind die Gründe? Wie werden neue Themen in die Ausbildung integriert?

Von 19 Teilnehmern vor 14 Jahren an der ersten Berufsprüfung haben die Anmeldungen heute auf über 300 pro Jahr zugenommen. Davon entfallen rund 95% auf die Berufsprüfung FSB und rund 5% auf die Berufsprüfung FPO.

Zum einen haben die Sicherheitsunternehmen den Wert einer guten Ausbildung erkannt, was zu weniger Reklamationen und Haftpflichtfällen führt, zum anderen fordern heute viele Kunden den Einsatz von qualifiziertem Sicherheitspersonal. Schliesslich sind sich Sicherheitsfachleute bewusst geworden, dass ein eidgenössischer Berufsabschluss wertvoller ist als schöne Ausbildungsurkunden von mehr oder weniger seriösen Organisationen.



Wolfram Manner ist seit 2001 Managing Director des Verbands Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen VSSU. Er studierte an der Universität Basel Jurisprudenz und absolvierte ein Management-Nachdiplom an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Herr Manner leitete 15

Jahre die Aus- und Weiterbildung der Securitas AG Schweiz in Zollikofen. Er war sechs Jahre stellvertretender Leiter des Instituts für Sicherheit in der Wirtschaft ISW. Aktuell vertritt er die private Sicherheitsbranche bei den kantonalen und nationalen Behörden, ist Teilprojektleiter des Konkordats über die privaten Sicherheitsdienste der KKJPD und repräsentiert die Schweizer Sicherheitsbranche bei europäischen Sicherheitsorganisationen.